

Praxisqualifikation: Informationen und Formulare

Wie in den *Richtlinien für die Praxis* beschrieben ist die Praxisausbildnerin bzw. der Praxisausbildner (PA) für die Praxisqualifikation der Sozialpädagogin bzw. des Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA) verantwortlich. Im Folgenden wird das Vorgehen sowie die dazugehörigen Formulare für die Praxisqualifikation in der Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik ICP beschrieben:

1. Allgemeine Hinweise

Die PA beurteilt jeweils auf Ende des Ausbildungsjahres hin anhand des schuleigenen Praxisqualifikationsbogens den Ausbildungsstand des SpiA in einer Gesamtsicht als erfüllt oder als nicht erfüllt. Dabei wird die Erreichung der Praxislernziele (s. unten Punkt 3) mitberücksichtigt. Für die Beurteilung können jedoch auch institutionsinterne Qualifikationsraster benutzt werden, die spezifischer auf die Praxisinstitution angepasst sind.

Bei der Zwischenqualifikation sowie bei der Qualifikation am Ende des Ausbildungsjahres wird folgendes Vorgehen empfohlen: Die PA und der SpiA erarbeiten den Qualifikationsbogen sowie den (Zwischen-) Stand der vereinbarten Praxisziele zunächst für sich selber. Anschliessend tauschen sie sich über ihre Einschätzungen aus. Die Verantwortung sowie die Festlegung der Praxisqualifikation bleiben bei den PA.

Bei Schwierigkeiten in der Praxisausbildung, insbesondere wenn sich abzeichnet, dass die Praxisqualifikation nicht erfüllt sein wird, soll die PA rechtzeitig mit dem zuständigen Klassenbegleiter Kontakt aufnehmen.

Gemäss *Reglement zur Qualifikation, Promotion und Diplomierung* werden durch den PA Auflagen formuliert, wenn die Praxisqualifikation mit „nicht erfüllt“ bewertet wird. Während der gesamten Ausbildung darf höchstens eine der insgesamt vier Praxisqualifikationen nicht erfüllt sein.

2. Ablauf bei der Praxisqualifikation und den Praxislernzielen

1. Zu Ausbildungsbeginn bzw. jeweils zum Ende eines Ausbildungsjahres erfolgt eine Standortbestimmung anhand des schuleigenen oder institutionsinternen Praxisqualifikationsbogens.
⇒ Die elektronische Version des Praxisqualifikationsbogens kann auf www.icp.ch – *Sozialpädagogik HF – Download Bereich* bezogen werden.
2. Aufgrund der Standortbestimmung werden die Praxislernziele gemäss unten stehenden Vorgaben (s. Punkt 3) für das betreffende Ausbildungsjahr festgelegt. Die SpiA reicht die Praxislernziele mittels des Formulars „Praxislernziele“ (s. S. 4 – wobei auch hierfür institutionsinterne Formulare verwendet werden können) bei der Klassenbegleiterin ein. Der SpiA erhält eine mündliche Rückmeldung zu den abgegebenen Lernzielen durch die Klassenbegleitung.
3. In der Hälfte des Ausbildungsjahres (Januar/Februar) wird eine Zwischenqualifikation empfohlen, um der SpiA frühzeitig und transparent ihren Ausbildungsstand zu kommunizieren und allenfalls auf mangelnde Kompetenzen oder Leistungen hinzuweisen, diesbezügliche Erwartungen zu klären und entsprechende Massnahmen festzulegen.
4. Auf Ende des Ausbildungsjahres hin erarbeitet der PA anhand des schuleigenen (oder des institutionsinternen) Praxisqualifikationsbogens den Ausbildungsstand der SpiA in einer Gesamtsicht als erfüllt oder als nicht erfüllt. Dabei werden auch die Praxislernziele ausgewertet und bei der Beurteilung des Ausbildungsstandes mitberücksichtigt. Der Praxisqualifikationsbogen wird der Klassenbegleiterin mindestens eine Woche vor dem vereinbarten Ausbildungsgespräch zugesandt. Die Auswertung der Praxislernziele wird im Ausbildungsgespräch präsentiert.

5. Im Ausbildungsgespräch erläutern die PA und der SpiA der Klassenbegleiterin den aktuellen Ausbildungsstand sowie den Prozess und die Erreichung bzw. Nichterreichung der vereinbarten Praxislernziele. Das Ausbildungsgespräch dient somit auch als Standortbestimmung, um anschliessend die neuen Praxislernziele festzulegen.

3. Arbeiten mit Praxislernzielen

3.1 Allgemeine Hinweise zu den Praxislernzielen

Die Ausbildung an der hfs ist eine duale Ausbildung, in welcher die beruflichen Kompetenzen in einer sinnvollen Verbindung von schulischen und berufspraktischen Ausbildungselementen erworben werden. Um einen gezielten Transfer zwischen der Schule und der Praxis zu fördern, arbeiten der SpiA und die PA im Rahmen der Praxisausbildung gezielt mit Praxislernzielen, wobei sich ein Teil der Praxislernziele jeweils auf die Inhalte des aktuellen Ausbildungsjahres beziehen müssen:

- Im 1. Ausbildungsjahr müssen drei Praxislernziele im 2.-4. Ausbildungsjahr je vier Praxislernziele erarbeitet werden. Dabei müssen sich jeweils mindestens zwei Lernziele auf Ausbildungsinhalte des aktuellen Ausbildungsjahres beziehen.
- Da es i.d.R. sinnvoll ist, nicht zu viele Lernziele auf einmal zu verfolgen und deshalb die Praxislernziele über das Ausbildungsjahr zu verteilen, können z.B. auch 2 Praxislernziele zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres (Modul 1.2, 2.1, 3.1, 4.1) und zwei Praxislernziele nach der Hälfte des Ausbildungsjahres im Januar (Modul 1.5, 2.5, 3.5, 4.5) abgegeben werden. Verantwortlich für die fristgerechte Abgabe ist die SpiA.

3.2 Vorgehen bei der Lernzielbestimmung

1. Schritt: Standortbestimmung

Ressourcen:

- Praxisausbildungsinstitution: Ausbildungskonzept
- Schule: Kompetenzprofil, Curriculum, Übersicht aktuelles Ausbildungsjahr

2. Schritt: Lernzielbereiche dialogisch festlegen

Lernzielbereiche sollen zwischen PA und SpiA unter Berücksichtigung der Themen des aktuellen Ausbildungsjahres, dem Praxisausbildungskonzept und der letzten Standortbestimmung festgelegt werden.

PA und SpiA sollten dabei Lernzielbereiche finden, die beide als sinnvoll erachten und zu denen sie ihr Einverständnis geben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass von Anfang an mit bzw. gegen Widerstände gearbeitet wird.

3. Schritt: Lernziele ausarbeiten und formulieren: Fern-, Grob- und Feinziele festlegen

Fernziele (werden teilweise auch als Richtziele bezeichnet)

- sind im Verständnis der hfs die Handlungskompetenzen, wie sie im Rahmenlehrplan des Bundesamts für Berufsbildung festgelegt und im Dokument *Kompetenzprofil* auf die Schule angepasst wurden.
- sollen am Ende der Ausbildung erlangt sein.
- dienen der PA als Orientierungshilfe (welche Kompetenzen muss ein SpiA erreichen?)

Im Rahmenlehrplan wurden die Handlungskompetenzen in folgende acht Arbeitsprozesse zusammengefasst:

1. Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten.
2. Den Alltag der KlientInnen teilen und mitgestalten.
3. Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der KlientInnen ermöglichen, unterstützen und fördern.
4. Persönliche, soziale und materielle Ressourcen zur Lebensgestaltung der KlientInnen erschliessen und aktivieren.
5. Mit KlientInnensystemen zusammenarbeiten.
6. Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten.
7. Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen.
8. Die eigene Person, die berufliche Identität sowie die Wirkungen des eigenen beruflichen Handelns reflektieren.

Bei der Abgabe der Lernziele an die Schule soll jeweils auch angegeben werden, auf welchen Arbeitsprozess bzw. Kompetenzbereich (s. dazu das Kompetenzprofil) sich das Lernziel bezieht (s. Formular Praxislernziele unten)

Grobziele

- werden aus der Handlungskompetenz abgeleitet.
- sollen innerhalb von 3-12 Monaten erreicht werden können.

Bei der Festlegung der Grobziele können sich PA und SpiA an den Formulierungen im Modulplan der Schule oder in der Jahresübersicht orientieren.

Beispiele:

1. Die SpiA kann eine Förderplanung ihrer Bezugsperson erstellen.
2. Der SpiA kann anhand von sozialpädagogischen Diagnose- und Erfassungsmodellen die individuelle Lebenslage seiner Bezugspersonen analysieren.
3. Ich kann konstruktiv mit Kritik der PA und anderen Teammitgliedern umgehen.

Feinziele

- präzisieren und konkretisieren die Grobziele.
- dienen der PA und dem SpiA als Arbeitshilfe für den Alltag.
- können mit Hilfe des untenstehenden Formulars für die verschiedenen Kompetenzbereiche formuliert werden.

3.3 Was erhöht die Chance der Zielerreichung?

- Partizipation aller Beteiligten (PA und SpiA) bei der Bestimmung der Ziele
- Konkrete Ausarbeitung der Ziele (präzise Formulierungen, Feinziele, ...)
- Klärung der Motivation des SpiA in Bezug auf die ausgearbeiteten Ziele
- Praxislernziele regelmässig vergegenwärtigen und überprüfen



Formular Praxislernziele

Name SpiA:	Ausbildungsjahr:	Praxisziel Nr.	<input type="checkbox"/> Persönlichkeitsentwicklungsziel <input type="checkbox"/> Schulziel <input type="checkbox"/> Praxisziel
-------------------	-------------------------	-----------------------	--

Kompetenzbereich (Fernziel):	
Lernziel (Grobziel):	

Feinziel Fachkompetenz:				
Lernfeld/Massnahmen	Ziel erreicht, wenn ...	Bis wann	Erfüllt/n. erfüllt	Begründung

Feinziel Methodenkompetenz				
Lernfeld/Massnahmen	Ziel erreicht, wenn ...	Bis wann	Erfüllt/n. erfüllt	Begründung

Feinziel Sozialkompetenz				
Lernfeld/Massnahmen	Ziel erreicht, wenn ...	Bis wann	Erfüllt/n. erfüllt	Begründung

Feinziel Selbstkompetenz				
Lernfeld/Massnahmen	Ziel erreicht, wenn ...	Bis wann	Erfüllt/n. erfüllt	Begründung

Datum	Unterschrift PA
Datum	Unterschrift SpiA